

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 24.

Mittwoch, den 18. Juni

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 11. Juni. Die Politik macht in diesem Augenblicke eine kleine Pause; weder im Gebiete des Innern, noch des Aeußern haben die letzten Tage irgend ein Faktum von Bedeutung gebracht. Über die Adresse hat die öffentliche Meinung endlich die Akten reponirt, — man kann nicht anders sagen, als mit ziemlich mißmüthigem und verdrießlichem Gesichte. Was man eigentlich hat sagen wollen, hat man schließlich doch nicht so recht gesagt, und auf bloße Prämissen oder verborgene Andeutungen zu antworten, war an höchster Stelle natürlich keine Veranlassung. Se. Majestät hat die Versicherungen der Treue und Loyalität „gern“ entgegengenommen und die Erwartung ausgesprochen, solche Gesinnungen durch die That bewährt zu sehen; Er hat sich zugleich von Neuem und „in voller Übereinstimmung mit Seinem Ministerium“ auf das Novemberprogramm gestellt und den Abgeordneten empfohlen, sich behufs Erkenntniß Seiner Gesinnung dasselbe wohl einzuprägen. Innerhalb dieser sehr festen Ufer ist schließlich dem Hochwasser sein Bett angewiesen und es dürfte kaum die Neigung haben, dasselbe sobald zu überschreiten. Die nächsten auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände werden hiezu am allerwenigsten Veranlassung bieten, zumal die verschiedenen Handelsverträge, auf welche die Staatsregierung mit gerechtem Selbstbewußtsein als auf bedeutungsvolle u.

anerkannt heilsame Wirkungen ihrer Thätigkeit hinweisen kann. Daß zumal der französische Handelsvertrag recht bald die volle und freundige Zustimmung des Landes finden möge, ist im Interesse der hochwichtigen Angelegenheit um so mehr zu wünschen, als den Machinationen Oesterreichs gegenüber der Vertrag noch gar nicht außer Gefahr ist, und das Botum der preussischen Landesvertretung andererseits den übrigen deutschen Regierungen und Kammern gegenüber sicherlich von großem Gewicht wäre. Ohne die Zustimmung der Zollvereinsregierungen wäre der Handelsvertrag in diesem Augenblicke null und nichtig, Preußen für sich allein konnte und kann ihn, so lange die Zollvereinsverträge bestehen, in keiner Weise abschließen. Nur für den Fall, daß mit Ablauf des Jahres 1865 auch der Zollverein selber sein Ende erreichen sollte, bliebe Preußen für sich an den Vertrag gebunden, und zwar auf 12 Jahre.

Auf Veranlassung des Handelsministeriums sind den preussischen Handelskammern nunmehr Vorschläge über die Einführung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes für ganz Deutschland zur Begutachtung zugegangen.

Daß die Militärfrage diesmal definitiv u. gründlich erledigt werden müsse, wird übereinstimmend anerkannt. — Die Frage nach dem Schluß der gegenwärtigen Session tritt allmählig desto öfter und lebhafter auf, je weiter der Sommer vorrückt; die Be-

antwortung dieser Frage kann jetzt nur als ein gewagter Versuch bezeichnet werden; selbst nach der günstigsten Annahme ist an eine Erledigung der vorliegenden Arbeiten vor Ende Juli nicht zu denken.

Ueber den Empfang der Adreßdeputation des Abgeordnetenhauses wird der „Köln. Ztg.“ von einem Mitgliede derselben noch Folgendes geschrieben: „Als Se. Maj. der König hereingetreten war, verneigte die Deputation sich ehrerbietig und der König grüßte mit leichtem Kopfnicken. Der Präsident Grabow trat einige Schritte vor und bat um die Erlaubniß, die Adresse vorlesen zu dürfen. Der König machte das Zeichen der Bejahung, und Grabow las nun ausdrucks- und eindrucksvoll, bei den Hauptstellen zitterte seine Stimme vor tiefer Empfindung; die Adresse gewann noch an Wärme und Wahrheit durch seinen Vortrag; man hörte ihm an, daß ihm die Berufung an das „väterliche Herz“ Sr. Majestät von Herzen kam. Aber die Wirkung auf den König entsprach dem nicht; die Abgeordneten sahen mit Schmerz, daß Sr. Majestät bei den Stellen über die Verkürzung der Wahlfreiheit der Beamten und über den „nicht gesetzlichen Druck“ auf die Wahlen zweifelnd und verneinend den Kopf schüttelte. Dann kam die rasch verlesene kurze Antwort des Königs, eine leichte Verbeugung, und der König war in sein Zimmer zurückgetreten. Die Adresse beförderte nachher Herr Grabow durch den Hofmarschall in die Hände Sr. Majestät des Königs und erhielt bei dieser Gelegenheit durch den Finanzminister den Wortlaut der königl. Antwort sogar in dem von Seiner Maj. eigenhändig geschriebenen Original.“

In den Kreisen der Abgeordneten beginnen die Budgetfragen die politische Diskussion zu beherrschen; das entscheidende Gewicht dieser Fragen für die gegenwärtige Lage wird von allen Fraktionen übereinstimmend gewürdigt.

Trotz der wiederholten öffentlichen Bekanntmachungen, daß sich alle militairpflichtigen jungen Leute im Anfange des Jahres bei der Polizei zur Berichtigung der Stammrollen zu melden haben, sollen doch auch in diesem Jahre mehr als 2000 Contraventionen gegen diese Bestimmung vorgekommen sein. Im vergangenen Jahre waren es über 4000, welche wegen Unterlassung der Meldung zu je 2 Thlr. Strafe verurtheilt worden sind.

Newyork, 4. Juni. Am 30. v. Mts. hat eine

zweitägige Schlacht vor Richmond stattgefunden. Anfangs griffen die Conföderirten siegreich an, später wurden sie allenthalben zurückgeworfen und hatten 1200 Tode. Der Verlust der Unionisten beträgt 3000 Tode und Verwundete. Die Unionisten rückten bis 5 Meilen vor Richmond vor.

Magusa, 13. Juni. In der letzten Schlacht bei Ostrog verloren die Türken an Todten 900, an Verwundeten 179. Ueber den Verlust der Montenegriner weiß man nichts Bestimmtes. Man sagt, er betrage 3 bis 400 Mann.

Lokales.

Bei dem am vergangener Mittwoch, den 11., und Donnerstag, den 12. Juni cr., mit solennem Aus- und Einzuge hier stattgefundenen Pfingst-Schießen erhielt am 1. Schießtage der Fleischermeister Hr. Franz die Königs-Prämie und der Kaffetier Hr. Beyer die Marschalls-Prämie; am 2. Schießtage wurde dem Tischlermeister Hrn. Göthert die Königs-Prämie und dem Kaufmann Hrn. Heinrich die Marschalls-Prämie zu Theil.

Auszug

aus dem Protokolle der Stadt-Verordneten-Sitzung vom 15. Mai cr.

Anwesend 15 Mitglieder; die übrigen entschuldigt. Die Versammlung beschließt, folgenden Anträgen des Magistrats beizutreten:

- 1) auf Gewährung der persönlichen Zulage an den Registratur-Assistent Eschöke;
- 2) auf Pensionirung des Communal-Arbeiters Grohmann vom 1. März d. J. an;
- 3) auf Neuverpachtung zweier Schüttböden;
- 4) auf Zuschlag des Transportes der zur Regulirung des Friedrich-Wilhelms-Plazes und der Brüder-Straße nöthigen Materialien an den Garnhändler Thomas, den Getreidehändler Adam, den Fischhändler Haym;
- 5) die Steinsezer- u. Erdarbeiten daselbst dem Straßenaufseher Werner, Allen als den Mindestfordernden zu verdingen.

Die Versammlung beschließt ferner:

- 1) dem Mühlenbesitzer B. in S. Credit für Nußhölzer bis 1. October d. J. zu gewähren;
- 2) dem vom Magistrat entworfenen Abkommen mit dem Destillateur Schubert wegen Benutzung einer Zwischenmauer beizutreten, doch so, daß die Commune nichts von den Hypotheken-Eintragungskosten zu tragen habe;

3) dem Antrage des Magistrates auf Aenderung des Röhrenleitungs-Systems beizutreten, aber nicht dem auf durchgängige Legung eiserner Röhren; vielmehr beantragt die Versammlung Legung thönerner Röhren von den Quell-Brunnen bis zum Bassin, weil diese Röhren zu dem Zwecke genügend und wohlfeiler sind.

Schließlich nimmt die Versammlung Kenntniß:

- 1) von einem Niederlassungs-Gesuch;
- 2) von einem Kassen-Revisions-Protokoll.

Vom 22. Mai cr.

Anwesend 14 Mitglieder; die übrigen entschuldigt.

Zunächst wählt die Versammlung einen neuen Rathsherrn an Stelle des ausscheidenden Rathsherrn Neumann.

Ferner wird der zum Rathsherrn wieder gewählte Stadt-Älteste Präger durch den Bürgermeister in sein Amt eingeführt.

Darauf theilt der Bürgermeister den Entwurf einer Instruction für den Bau-Aufscher mit;

ebenso den einer Geschäftsordnung für die städtische Bau-Deputation.

Demnächst beschließt die Versammlung:

- 1) den Bürgermeister und aus dem Stadtverordneten-Collegium den Maurer-Mstr. Augustin zu ersuchen, sich baldmöglichst im Interesse der Eisenbahn nach Berlin zu begeben;
- 2) während der Abwesenheit des Vorsitzenden u. seines Stellvertreters das Bureau durch die beiden Ältesten in der Versammlung, die Stadtverordneten Stephani und Schmidt, zu ergänzen;
- 3) dem Antrage des Magistrates beizutreten, daß die bei Trauungen den Polizei-Beamten entrichteten Gebühren von nun an wegfallen;
- 4) ebenso dem auf provisorische Fahrbarmachung des Weges unter den Weiden;
- 5) ebenso dem auf Anstellung zweier Forstläufer an Stelle des Hülfsjägers;
- 6) ebenso dem auf Schulgelderlaß für einen seit länger als einem Vierteljahr durch Krankheit am Schulbesuch gehinderten Gymnasiasten.

Endlich nimmt die Versammlung Kenntniß von 4 Niederlassungs-Gesuchen.

Die Redactions-Commission.

Ulrich. Selbst. Zehme.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 12. Juni.

1) Die verehel. Inwohner Demuth, Christ. Juliane geb. Schmidt aus Küpper, 24 Jahre alt, stand unter der Anklage, am 9. Mai d. J. dem Handelsmann

Böhmer daselbst aus dessen Laden 4 Ellen Leinwand, eine blau gedruckte Schürze und aus einem unverschlossenen Schubfache des Laden-Tisches einen Silber-Gulden und eine österreichische Banknote entwendet zu haben. Angeklagte räumte dies Vergehen ein, worauf sie vom Gerichtshofe zu 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

2) Die separirte Jäger Gründler, Karol. Wilhelmine Auguste geb. Jantsch aus Mittel-Langenöls, 56 Jahr alt, auch bereits 5mal wegen Diebstahls bestraft, war abermals wegen mehrerer Diebereien angeklagt, namentlich aber beschuldigt, im Januar d. J. bei dem Gastwirth Scholz zu Schreibersdorf ein Paar Schuhe, zur selben Zeit in der Heider'schen Schänkstube in Lichtenberg ein Paar Socken; ferner im Laufe d. J. bei 3 andern Personen in Langenöls verschiedene Sachen gestohlen zu haben. Von dem Gerichtshofe dieser Vergehen für schuldig befunden, wurde die ic. Gründler demnächst zu 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für eben so lange verurtheilt.

3) Die beiden Häusler Gottfried Schröter, 45 Jahr alt, und August Jäckel, 32 Jahr alt, beide aus Ober-Lichtenau und bereits in ganz neuerer Zeit wegen vorsätzlicher Vermögens-Beschädigung bestraft, standen abermals wegen eines ähnlichen Vergehens und namentlich unter Anklage, am 20. April d. J., Abends in der 11ten Stunde in dem Garten des Restbauers Schöber daselbst mehrere Obstbäume vorsätzlich umgebrochen zu haben. Dieselben wurden vom Gerichtshofe dieses Vergehens für überführt erachtet, und demnächst

der ic. Schröter zu 10 Tagen, und

der ic. Jäckel zu 7 Tagen Gefängniß

verurtheilt.

4) Die unverehel. Emilie Trichter aus Mittel-Thiemendorf, 27 Jahr alt, auch bereits vor 3 Jahren wegen einer Unterschlagung bestraft, — wurde angeklagt, am Abende des 7. Mai 1862 bei Gelegenheit, wie sie von dem Polizey-Sergeanten Jahnke hier selbst wegen zwecklosen Herumtreibens angehalten wurde, die Polizey-Beamten hier selbst durch entehrende Ausdrücke beleidigt zu haben. Von dem Gerichtshofe dieses Vergehens für überführt erachtet, wurde die Angeklagte zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nächste Sitzung den 26. Juni.

Unglücksfall.

Lauban. Das 17jährige Dienstmädchen Joh. Juliane Köbe, gebürtig aus Tschirna, begab sich am 14. d. Abends 10 Uhr gesund in ihre Kammer, wohin sie sich, ohne Vorwissen ihrer Herrschaft, eine Laterne, worin eine Dellampe befindlich war, mitgenommen hat und zugleich ein Schaff mit Wasser, behufs des Waschens der Füße.

Die Schlafkammer befand sich in der zweiten Etage, ist massiv und mit Ziegel geplattetem Fußboden. Auf

demselben Flur befinden sich noch andere Kammern von Dienstleuten mit ihren Inassen. Diese werden um Mitternacht durch ein Schreien aufgeweckt, welches aus der Schlafkammer der 2c. Köbe herkommt, was sie veranlaßt, aus ihren Schlafkammern der Köbe zuzueilen. Als sie zu der Kammer hinkommen, reißt es die Thür auf und fällt ein brennender Klumpen heraus. Sie wissen nicht, daß die Köbe Wasser in ihrer Kammer hat und eilen, solches herbeizuholen. Damit begießen sie den brennenden Gegenstand und sehen nun erst, daß derselbe die in ihren Kleidern brennende Köbe ist.

Die übrigen Hausbewohner werden jetzt von den zu Hülfe geeilten Dienstleuten geweckt und ärztliche Hülfe herbeigeholt. Die Bemühungen der Aerzte, diese unglückliche Person am Leben zu erhalten, waren vergeblich; ihre sämtlichen Kleider waren ihr auf dem Leibe verbrannt und ihr ganzer Körper mit. Der Mund, die Augen waren gänzlich verbrannt und ihr übriger Körper glich einer großen Brandblase. Sie starb unter unsäglichen Schmerzen Morgens sieben Uhr.

In den lichten Augenblicken ihres noch kurzen Daseins hat sie die Veranlassung ihres unglücklichen Zustandes den Aerzten folgendermaßen angegeben:

Sie habe beabsichtigt, sich etwas in ihrer Kammer an ihren Kleidern zu nähen und deshalb die Laterne mit der Lampe mitgenommen, welche sie daselbst erst angezündet habe. Als sie einige Zeit, auf ihrer Lade sitzend, genäht, sei sie eingeschlafen und wie sie wieder aufgewacht, habe die Lampe erlöschen wollen. Hierauf habe sie die Lampe aus der Laterne herausgenommen, und nun mittelst einer Stednadel den Docht heraufgezogen, die Lampe aber nicht mehr in die Laterne, sondern unten neben sich gestellt. In diesem Augenblicke sei sie aber vom Schlafe wieder überwältigt worden, aus dem sie durch einen stechenden Schmerz aufgeschreckt worden und sich jetzt über und über brennend gesehen habe. In dieser angstvollen Lage habe sie vergessen, daß sie Wasser neben sich stehen gehabt, habe die Kammerthür aufgerissen und sei dort brennend niedergestürzt.

Die hiesigen Herren Aerzte, Dr. Feder und Dr. Wüst, können diese Angaben bestätigen. Sie ist ein Opfer ihrer eigenen Unvorsichtigkeit geworden; ihre Dienstherrschaft giebt ihr das beste Zeugniß ihres Verhaltens im Dienste.

Wöchte dieses unglückliche Ereigniß eine Warnung für so manches andere Dienstpersonal sein, welches, trotz des Verbots ihrer Herrschaft, dennoch so oft mit Licht in ihr Schlafgemach geht!

Mannigfaltiges.

Am 10. d. Nachts 11 Uhr hat sich in der Nähe von Schmiedeberg ein entsezensvolles Ereigniß zuge- tragen. Zwei von Buschvorwerk kommende, auf dem Nachhausewege begriffene, Personen waren am Hinter- teiche der sogenannten Gebauerschen Anlagen ange-

langt, als sie hier ein aus dem Wasser herübertö- nendes Geschrei hörten, dem sie sofort nachgingen und endlich im Teiche eine menschliche Figur bemerkten. Die beiden Personen zogen darauf eine Frau aus dem Wasser und brachten sie zu den nächsten Häusern nach der Stadt. Hier nun erklärte dieselbe, daß sie sich mit ihren drei Kindern, im Alter von 10, 6 und 4 Jahren, die sie gewaltsam umschlungen gehabt, in den Teich gestürzt habe, um gemeinsam mit diesen ihren Tod zu suchen. Auf diese Nachricht wurden polizeilich Veran- staltungen zur Auffindung der Kinder getroffen; nach- dem man sie fand, auch Wiederbelebungsversuche an- gestellt, die aber leider erfolglos blieben. Die Mutter der ertränkten Kinder ist die Frau zweiter Ehe des er- blindeten Schmied Liebig aus Steinseiffen. Die Kin- der tragen noch als Leichen ein gesundheitsblühendes Aeußere und erregen allgemein das tiefste Mitleid; sie liegen im städtischen Hospital. Die Frau befindet sich in gerichtlicher Haft und hat bereits in der Vorunter- suchung umfassende Geständnisse über die That und die sie dazu verleitenden Verhältnisse abgelegt.

Zu Spandau ist eine Dampf-Schneidemühle und das sämtliche auf dem umfangreichen Holzplatz la- gernde Holz ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer, welches in einem Schuppen ausgekommen war, griff bei der großen Trockenheit des Materials mit rasender Schnelligkeit um sich. Es wird versichert, daß der Preis der verbrannten Hölzer 300,000 Thlr. be- trägt, die Besitzer derselben sind Magdeburger Holz- händler; Mühle und Holzvorrath waren bei 7 ver- schiedenen Feuer-Versicherungen versichert.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Weche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 22. Juni 1862.

Früh 8 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 6 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Auch wird hoher Verordnung zufolge für die evangelische Schullehrer- Wittwen- und Waisen- Unterstützungs- Anstalt in der Provinz Schlesien jährlich eine Collecte bewilliget. Zur

Einsammlung derselben werden Sonntags in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgefetzt werden.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Sonntag, den 22. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, wird die zur Erinnerung der im Jahre 1530 zu Augsburg übergebenen Confession gestiftete Predigt von dem Herrn Pastor primar. Schmidt gehalten werden.

Dienstag, den 24. Juni, Nachmittags 5 Uhr:
Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 31. Mai dem Bürg. und Uhrmacher Adolf Knebel, eine Tochter, Marie Hedwig. — Den 4. Juni dem Bürg. und Tischlermstr. Gustav Emil Koischwitz, ein Sohn, Gustav Max. —

Getraut.

Den 16. Juni der Herren-Diener Joh. Gottfried Kager mit Ernestine Auguste Junge.

Gestorben.

Den 15. Juni die Tochter des Karl Köbe aus Tzschirna, Jafr. Juliane, alt 16 J. 7 M.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir, was folgt:

§. 1.

In den mit unterirdischen Abzugs-Kanälen und gleichzeitig mit einem Trottoir auf dem Bürgersteige versehenen oder noch zu versehenen Straßen und Plätzen sind die Dach-Abfall-Röhren, sowie die aus den Häusern kommenden Ausgüsse und Gerinne mittelst unterirdischer, an der Ausmündung mit einem Gitter versehenen und auch im Uebrigen nach der Anweisung der städtischen Bau-Deputation anzulegender, Zweig-Kanäle in den Haupt-Kanal hineinzuleiten; und zwar da, wo Trottoirs und Straßen-Kanäle bereits vorhanden sind, binnen Jahresfrist von der Seitens der Polizei-Behörde an die betreffenden Hausbesitzer zu erlassenden Aufforderung, und da, wo Trottoirs und Kanäle neu angelegt werden, gleichzeitig mit dieser Neuanlegung.

§. 2.

In Straßen und an Plätzen, in denen unterirdische Abzugs-Kanäle sich befinden, dürfen Flüssigkeiten aller Art nur über den in den Kinnstein-Gerinnen angebrachten Kanal-Trichter ausgegossen werden. Feste Körper, Unrath, Staub und dergleichen dürfen nicht in die Kanal-Trichter geworfen, oder auf das ihre Oeffnung bedeckende Gitter gelegt, vielmehr müssen dergleichen Gegenstände, wenn sie beim Ausgießen der Flüssigkeiten zurück bleiben sollten, wieder entfernt werden.

§. 3.

Uebertretungen dieser Vorschriften sollen, soweit die allgemeinen Straf-Gesetze keine andern Straf-Bedingungen enthalten, mit einer Geldbuße bis zu **3 Rthln.**, oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Lauban, den 3. Mai 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 20. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere

1² Klafter buchenes Scheitholz,

2¹ Klaftern kieferne Kloben,

1¹ Klafter tannene Kloben I.,

32³ Klaftern tannene Kloben II. und

16³ Schock weiches Astreißig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlungs-Ort: Tager 30 beim todten Manne.

Lauban, den 16. Juni 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Auction.

Sonnabend, den 21. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

sollen in der Kirchen-Ruine altes Eisen, altes Bauholz, sechs Schul-Tafeln, mehrere Schul-Bänke; so wie im Holzhofe am Steinberge mehrere Spänhaufen; im Schleifgrunde sodann eichene Stöcke versteigert werden.

Der Anfang wird in der Kirchen-Ruine gemacht.

Lauban, den 16. Juni 1862.

Die städtische Bau-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. Juni dies. Jahres, Vormittags 10 Uhr,

soll im Gerichts-Kretscham zu Hartmannsdorf eine Kuh durch den Gerichts-Actuarium **Vogt** meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lauban, den 10. Juni 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 27. Juni dies. Jahres, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Gerichts-Kretscham zu Nieder-Verlachsheim ein Paar dunkelbraune Kutschen-Pferde, ein feiner Kutschwagen und ein Flügel-Instrument durch den Gerichts-Actuarium **Vogt** gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 10. Juni 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Bauer **Gottfried Wunde** zu **Nothwasser** gehörige, sub No. 599 zu **Lauban** belegene Haus, abgeschätzt auf 4447 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1862, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Fleischer **Christian Gottlieb Grenz** gehörige, sub No. 2 zu **Nieder-Steinkirch** belegene Freihaus, abgeschätzt auf 175 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 3. October 1862, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Vom 16. Juni d. J. wird eine **dritte** tägliche Personen-Post zwischen **Kohlfurt** und **Lauban** eingerichtet:

Abgang von hier **12¹/₄** Uhr Mittags, Ankunft in Kohlfurt **2** Uhr **40** Min. Mittags,
Abgang von Kohlfurth **11¹/₄** Vorm., Ankunft in Lauban **1** Uhr **40** Min. Mittags.

Tour wie retour Anschluß an den Tages-Personen-Zug von und nach **Breslau**.

Lauban, den 10. Juni 1862.

Königliches Post-Amt.
Winkler.

Aufforderung

zum Declariren von Geld- und Werth-Sendungen.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werth-Inhalt, deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist, wird im Falle ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhaltes, den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, kein Schaden-Ersatz geleistet; hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Post-Verwaltung den Schaden nach Maßgabe der Declaration.

Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhaltes auf der Adresse der Briefe anzugeben und wird für diese Werth-Declaration nur eine im Verhältniß geringe, dem gewöhnlichen Porto-Satz hinzutretende, Gebühr Seitens der Post erhoben. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis **50** Rthlr. an Werth, sofern dieselben den Preussischen Post-Bezirk nicht überschreiten,

für Entfernungen bis 10 Meilen **1/2** Sgr.

für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen **1** Sgr.

für größere Entfernungen **2** Sgr.

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werth-Angabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Piegnitz, den 6. Juni 1862.

Der Ober-Post-Director.

Albinus.

Zu verpachten

ist ein Stück Acker von **3¹/₂** Morgen in der Nähe des Kloster-Vorwerks.
Näheres bei

Präger.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an die hiesige Wirthschafts-Kasse haben, werden ergebenst ersucht, die betreffenden Rechnungen bei unterzeichneter Wirthschafts-Inspection **bis zum 24. Juny cr.**, behufs Schluß der Jahres-Rechnungen, einzureichen.

Ingleichen werden Diejenigen, welche Zahlungen zu machen, ersucht, dieselben bis zu genanntem Tage zu leisten.

Dominium **Holzkirch**, den 12. Juni 1862.

Die von Reibnitz'sche Wirthschafts-Inspection.

Unterricht im freien Handzeichnen für Knaben und Mädchen ertheilt

Julius Henne, Landschaftszeichner. Friedrich-Wilhelms-Platz.

In Haugsdorf ist ein Damen-Strohhat, welcher in ein Tuch eingeschlagen war, gefunden worden.

Verlierer kann sich bei der Polizei-Verwaltung in Schlesisch Haugsdorf melden.

Aufruf an Laubans Bürger.

Es wird hier am 6. Juli ein allgemeines Turn-Fest gefeiert, zu welchem wir einige Hundert fremde Turner erwarten, die mit reger Theilnahme das Aufblühen des Turnens im Queis-Thale begrüßen. Ihnen allen bei dieser festlichen Gelegenheit zu zeigen, daß in der That hier der Baum der deutschen Turnerei tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß nicht blos die Zahl der wirklichen Turner keine geringe ist, sondern daß das Turnen auch von der gesammten Bevölkerung als eine ihr liebe und für das Vaterland bedeutsame Sache erkannt und erfaßt worden ist, das erscheint als eine patriotische Ehrensache für unsre Stadt. Möchten daher noch recht viele Bewohner Laubans als wirkliche Turner oder doch als Turn-Freunde dem hiesigen Turn-Verein beitreten und so ihr Scherflein einer vaterländischen Sache darbringen. Möchten aber auch alle diejenigen, die daran gehindert sind, das uns bevorstehende Volks-Fest verherrlichen helfen durch eine möglichst gastliche Aufnahme der Fremden, wie sie in den vorigen Jahren den Vertretern des deutschen Gesanges und des deutschen Gewerbes hier zu Theil geworden ist! Wir bitten demnach Alle, nicht nur ihre Häuser an diesem Tage festlich zu schmücken, sondern auch die fremden Turngenossen entweder nur über Mittag, oder zugleich auch über Nacht (von Sonntag zu Montag) bei sich aufzunehmen und einfach zu bewirthen. Wir bitten ferner Alle, uns mit Geld-Beiträgen zur Bewirthing derjenigen Turner zu unterstützen, die nicht in Privathäusern Aufnahme finden können. Die zu derartigen Opfern bereit sind, wollen gefälligst möglichst bald ihre näheren Erklärungen resp. Einzahlungen bei Herrn Kaufmann **Lindner** am Ringe abgeben.

Der Ausschuß zur Feier des Turn-Festes zu Lauban.

Ackermann. Bach. Bergner. Friederich. Eichner. Kluge.
Lindner. Ostermann. Prasse. Ad. Weinert. Zehme.

Zur gefälligen Beachtung.

Die alleinige Niederlage des berühmten ächten

Franzbranntweins mit Salz

nach **William Lee**, und

Kinder-Malz-Pulvers

zur Aufhülfe und Kräftigung der Kinder,
befindet sich in Lauban bei Herrn **C. G. Pfullmann.**

== In jeder Stadt wird je eine Niederlage errichtet und beliebe man sich
== dieserhalb zu wenden an die
fabrik von **J. F. W. Rohrschneider in Potsdam.**

Semmelwoche: Herr Bror am Markt. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.